

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

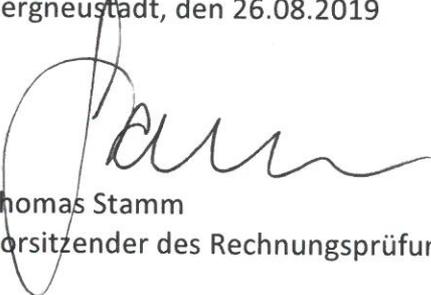
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2019 beschlossen, als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 HGB dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 38 bis 41 des Prüfberichts des mit der örtlichen Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers Jens Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, vom 23.07.2019 wurde hierbei nicht ergänzt oder geändert.

Nach Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW wird der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gebilligt.

Bergneustadt, den 26.08.2019



Thomas Stamm
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses